

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an alle Ärzt:innen, die im Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt, im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit, im Krankenhaus Waiern und im Krankenhaus de la Tour beschäftigt sind

Betrifft: Kollektivvertrag der christlichen Spitäler in Kärnten -
Abschluss für 2026

Sehr geehrte Kolleg:innen,

im Herbst wurden die Verhandlungen für den Kollektivvertrag der Beschäftigten in den geistlichen Spitälern für das Jahr 2026 aufgenommen. Die Verhandlungen wurden - wie bereits in den letzten Jahren - von der Gewerkschaft vda gemeinsam mit der Ärztekammer für Kärnten geführt. Nach drei Verhandlungsrunden konnte am 3. Dezember 2025 nach zähen und intensiven Gesprächen schlussendlich eine Einigung erzielt werden, die sowohl die Interessen der Arbeitgeber:innen als auch jene der Arbeitnehmer:innen berücksichtigt.

Hier ein kurzer Überblick über die aus der Sicht der Ärzt:innen wichtigsten Ergebnisse:

- **Gehaltsschemata und Zulagen:** Diese werden analog zu den Bediensteten der KABEG mit 1.1.2026 um 3 % erhöht.
- **Fortführung der bezahlten Mittagspause:** Die befristete Regelung zur bezahlten Pause wird bis zum Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages 2027 befristet verlängert.
- **Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten:** Ärzt:innen erhalten als gesonderte Zulage für einen Dienst, der an einem Samstag oder Sonntag beginnt und der zumindest 12 Stunden dauert, eine Zulage in Höhe des Entgelts für zwei Normalarbeitsstunden (sofern nicht bereits günstigeres vereinbart wurde);
- **Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Teilpension:** Dienstnehmer:innen haben einen Anspruch auf Abschluss einer Teilpensionsvereinbarung, wenn die Voraussetzungen zum Bezug einer Teilpension gegeben sind, eine 4-jährige Betriebszugehörigkeit vorliegt und der schriftliche Antrag mindestens 6 Monate vor Beginn der Teilpension gestellt wird (Einschränkungen für Führungspositionen).
- **Maßnahmen zum Gewaltschutz:** Zur Steuerung aller betrieblichen Schutzmaßnahmen vor Gewalt am Arbeitsplatz wird ein Gremium eingesetzt, welches mindestens jährlich tagt und die Planung und Umsetzung aller betrieblichen Maßnahmen monitorisiert.

- **Maßnahmen zur Dienstplanstabilität:** Die Krankenhäuser können über Betriebsvereinbarungen zwischen Dienstgeber:innen und Betriebsrat einen Reservedienst einführen, der im Dienstplan markiert ist („Sternderldienst“) und bei kurzfristigem Ausfall (bis 24 Std.) von Kolleg:innen angerufen werden kann. Nach Einführung dieser freiwilligen Dienstform erhalten die teilnehmenden Mitarbeiter:innen für die Bereitschaft, an einem Tag einzuspringen, mindestens 10 Euro, für das Einspringen selbst 80 Euro brutto. Diese Regelung ist zunächst bis Ende 2027 befristet, um eine Evaluierung zu ermöglichen.
- **Erhalt des Zusatzurlaubs für begünstigt Behinderte ab 30 % Behinderung:** Ab dem Monat der Vorlage des entsprechenden Bescheides erhalten begünstigt Behinderte weiterhin jährlich 2 bis 4 Urlaubstage zusätzlich zu den sonstigen Urlaubsansprüchen.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen und in Teilbereichen stark divergierender Positionen zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, die in den Verhandlungen für 2027 sicherlich erneut thematisiert werden, konnten die aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen für die Beschäftigten des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, des Krankenhauses der Elisabethinen und der Krankenhäuser Waiern und de la Tour somit abgeschlossen werden. Der neue Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Ärztekammer für Kärnten

Für das Verhandlungsteam:
Dr. Bernhard Dippold e.h.

Der Obmann der Kurie
der angestellten Ärzte:
Dr. Maximilian Miksch e.h.

Der Präsident:
Dr. Markus Opriessnig e.h.

Klagenfurt/WS, am 15. Dezember 2025
Dir. Mag. Mitterdorfer/Mag. Köfler-Leschanz